

Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge.
Postfach 3262

31524 Neustadt a. Rbge

| |
|--|
| Stadtverwaltung NEUSTADT a. RBGE Eingang |
| 07. April 2014 |
| Amt: 1120 |

Der Regionspräsident

| | |
|-------------------|---------------------------------------|
| Service/Team | Team Kommunalaufsicht |
| Dienstgebäude | Hildesheimer Str. 17 |
| AnsprechpartnerIn | Hannelie Hüls Witt |
| Mein Zeichen | 15.01 15 14 21 (11) |
| Durchwahl | (0511) 616-23352 |
| Telefax | (0511) 616-1123295 |
| E-Mail | Hannelie.Huelswitt@region-hannover.de |
| Internet | www.hannover.de |

Hannover, 07.04.2014

**Betreff: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014;
Ihr Zeichen: 200/Haushalt 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die §§ 2, 3 und 4 der vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 06.02.2014 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 habe ich genehmigt. Die Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Der Ergebnishaushalt enthält ordentliche Erträge i. H. v. 58.891.000 € und ordentliche Aufwendungen i. H. v. 74.500.300 €. Daraus ergibt sich zunächst ein strukturelles Defizit i. H. v. 15.609.300 €.

Nach § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1) verrechnet werden kann. Dies ist bei dem Haushalt der Stadt Neustadt gegeben. Dennoch stupe ich Ihre finanzielle Lage als kritisch ein, da auch in den Finanzplanungsjahren erhebliche strukturelle Defizite von 5,3 Mio. € (2015) bis 4,2 Mio. € (2017) enthalten sind.

Der Rat der Stadt Neustadt hat im § 2 der Haushaltssatzung Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.786.300 € beschlossen.

Da die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist, stelle ich fest, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit nicht mehr im Einklang stehen (§ 23 Nr. 2 GemHKVO).

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF



Ich habe die Genehmigung des § 2 der Haushaltssatzung dennoch erteilt, weil die Kredite vorwiegend für Investitionen von Pflichtaufgaben verwendet werden.

Auch wenn ich feststelle, dass es sich bei den geplanten Investitionen fast ausschließlich um Pflichtaufgaben handelt, sollten Verwaltung und Rat im eigenen Interesse erneut überlegen, ob wirklich alle geplanten Investitionen tatsächlich ausgeführt werden sollen. Sie müssen sich vor Augen halten, dass die jetzt von Ihnen getroffenen Entscheidungen mit ihrem Schuldendienst die zukünftigen Haushalte belasten und damit die Handlungsfähigkeit der Verwaltung für zukünftige Generationen einschränken. Im laufenden Haushaltsjahr ist daher jede Investition erneut auf ihre Notwendigkeit und zeitliche Unabdingbarkeit zu überprüfen.

Der Schuldenstand zum Beginn des Haushaltsjahres wurde mit 30.261.000 € angegeben. Durch die Kreditermächtigung i. H. v. 5.786.300 € und die Haushaltseinnahmereste der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr i. H. v. 3.160.000 €, kann es, abzüglich der ordentlichen Tilgung von 2.760.000 €, zu einer Steigerung des Schuldenstandes zum Ende des Haushaltsjahres auf 36.447.300 € kommen.

Meine Ausführungen zur Genehmigung des § 2 der Haushaltssatzung gelten sinngemäß auch für die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen.

Die Genehmigung des § 4 der Haushaltssatzung habe ich erteilt, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Neustadt im Jahr 2014 sicherzustellen.

Gegen den Stellenplan bestehen im Ergebnis keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Jost Ruhe

Genehmigung

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

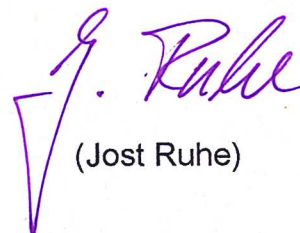
§ 4 - Höchstbetrag der Liquiditätskredite

der vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 06.02.2014 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Hannover, den ~~02~~ 04.2014

- 151421/1 (11) -

REGION HANNOVER
Der Regionspräsident
Im Auftrage



(Jost Ruhe)